

Stadt Chemnitz
Tiefbauamt / Abt. Verkehrsbehörde
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
(per Fax an: 0371 488-6696)

Antrag

Ausnahmegenehmigungen für Handwerksfirmen zum Befahren und Parken in den Fußgängerzonen der Chemnitzer Innenstadt außerhalb der Lieferzeiten, gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 1 und 11 StVO (s. Informationsblatt)

Antragsteller:

Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/Telefax:

Fahrzeugtyp:

amtl. Kennzeichen:

Begründung der Notwendigkeit für das Service- bzw. Wartungsfahrzeug an der Arbeitsstelle:

Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Dauer benötigt:

- für 1 Jahr (Gebühr: 120,00 €, für einen zweiten Parkausweis 60,00 €)
 für 2 Jahre (Gebühr: 240,00 €, für einen zweiten Parkausweis 120,00 €)
 für 3 Jahre (Gebühr: 360,00 €, für einen zweiten Parkausweis 180,00 €)

ab (Datum)

Mir ist bekannt, dass sich die Ausnahmegenehmigung nur auf das für die Ausübung des Gewerbes notwendige Parken von Fahrzeugen bezieht.

Chemnitz,

.....

Unterschrift, Stempel

Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Chemnitz:

(nur per Fax an: 0371/33409982)

	ja	nein
Die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angaben nach Rücksprache mit der Fachinnung überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Datum, Unterschrift

.....
Dienststempel